



Hilfe zur Erstellung eines Ausbildungsplanes für Medizinische Fachangestellte

Sehr geehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,

wir möchten Sie gerne bei der Erstellung eines Ausbildungsplanes für Ihre/n Auszubildende/n unterstützen. Deshalb bieten wir Ihnen unter Zugrundelegung der Lernziele des Ausbildungsrahmenplanes diesen Ausbildungsplan als Muster an.

Die Ausbildungsordnung für Medizinische Fachangestellte sieht vor:

(Ausbildungsordnung vom 05.05.2006)

§ 6

Ausbildungsplan

Der Auszubildende hat unter Zugrundelegung
des Ausbildungsrahmenplanes für den Auszubildenden einen
Ausbildungsplan zu erstellen.

Vor Beginn der Ausbildung bestimmt die auszubildende Ärztin/der auszubildende Arzt, welche Inhalte der Praxisausbildung am zweckmäßigsten an welchem Arbeitsplatz und zu welchem Zeitpunkt vermittelt werden sollen. Die Ärztekammer Schleswig-Holstein hat in Kenntnis der Schwierigkeiten, die sich bei der Erstellung eines Ausbildungsplanes durch praxisspezifische Verhältnisse und Praxisbesonderheiten ergeben können, nachfolgendes Ausbildungsplanmuster erstellt.

Unter Einbeziehung und Berücksichtigung Ihrer Praxisgegebenheiten könnten die in diesem Sonderdruck dargestellten Muster die Funktion Ihres individuellen Ausbildungsplanes übernehmen.

Mit freundlich-kollegialen Grüßen

Dr. med. Carsten Leffmann
Hauptgeschäftsführer

Ausbildungsplan Medizinische Fachangestellte

Lfd. Nr.	Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten, die während der gesamten Ausbildungszeit zu vermitteln sind:	Ausbildungsziel erreicht (Datum)	Anmerkungen (z. B.) noch nicht erreichte Teillernziele etc.
1.	berufsbezogene Rechtsvorschriften einhalten		
2.	zur Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelastungen im beruflichen Wirkungsbereich beitragen, insbesondere		
	a) mögliche Umweltbelastungen durch den Ausbildungsbetrieb und seinen Beitrag zum Umweltschutz an Beispielen erklären		
	b) für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden		
	c) Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umweltschonenden Energie- und Materialverwendung nutzen		
	d) Abfälle vermeiden; Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen		
3.	gebräuchliche med. Fachbezeichnungen und Abkürzungen anwenden und erläutern		
	Vor der Zwischenprüfung zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten		
1.	Ausbildungsabschnitt (Monate 1 – 18):		
	In einem Zeitraum von 2-4 Monaten sind schwerpunktmäßig zu vermitteln:		
1)	Bedeutung des Ausbildungsvertrags, insbesondere Abschluss, gegenseitige Rechte und Pflichten, Dauer und Beendigung erklären		
2)	Inhalte der Ausbildungsordnung und den betrieblichen Ausbildungsplan erläutern		
3)	die im Ausbildungsbetrieb geltenden Regelungen über Arbeitszeit, Vollmachten und Weisungsbefugnisse beachten		
4)	wesentliche Bestimmungen der für den Ausbildungsbetrieb geltenden Tarifverträge und arbeitsrechtlichen Vorschriften beschreiben		
5)	Aufgaben, Struktur und rechtliche Grundlagen des Gesundheitswesens und seiner Einrichtungen sowie dessen Einordnung in das System sozialer Sicherung in Grundzügen erläutern		
6)	Formen der Zusammenarbeit im Gesundheitswesen an Beispielen aus dem Ausbildungsbetrieb erklären		
7)	Struktur, Aufgaben und Funktionsbereiche des Ausbildungsbetriebes erläutern		
8)	Organisation, Abläufe des Ausbildungsbetriebs mit seinen Aufgaben und Zuständigkeiten darstellen; Zusammenwirken der Funktionsbereiche erklären		
9)	Rechtsform des Ausbildungsbetriebs beschreiben		
10)	Schweigepflicht als Basis einer vertrauensvollen Arzt-Patienten-Beziehung einhalten		
11)	Gefahren für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen sowie Maßnahmen zu deren Vermeidung ergreifen		
12)	berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden		

Ausbildungsplan Medizinische Fachangestellte

Lfd. Nr.	Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten, die während der gesamten Ausbildungszeit zu vermitteln sind:	Ausbildungsziel erreicht (Datum)	Anmerkungen (z. B.) noch nicht erreichte Teillernziele etc.
2.	Ausbildungsabschnitt		
	In einem Zeitraum von 4-5 Monaten sind schw erpunktmäßig zu vermitteln:		
1)	Bedingungen, Möglichkeiten und Grenzen der Delegation ärztlicher Leistungen darlegen sowie straf- und haftungsrechtliche Folgen beachten		
2)	Arbeitsmittel für Hygienemaßnahmen auswählen und anwenden		
3)	Maßnahmen des betrieblichen Hygieneplans durchführen		
4)	Geräte, Instrumente und Apparate desinfizieren, reinigen und sterilisieren; Sterilgut handhaben		
5)	kontaminierte Materialien erfassen, situationsbezogen wieder aufbereiten und entsorgen		
6)	Vorteile der aktiven Immunisierung begründen		
7)	Hausbesuche und Notdienste organisieren		
8)	Maßnahmen bei akuten Störungen und Zwischenfällen ergreifen		
9)	Bedeutung des Qualitätsmanagements für den Ausbildungsbetrieb an Beispielen erklären		
10)	zur Sicherung des betriebsinternen Informationsflusses beitragen		
11)	Bedeutung des Zeitmanagements für den Ausbildungsbetrieb an Beispielen erklären; eigene Vorschläge zur Verbesserung einbringen		
12)	Patiententermine planen, koordinieren und überwachen		
13)	Termine mit Dritten unter Berücksichtigung vorgeschriebener Prüf- und Überwachungstermine sowie Informationstermine planen und koordinieren		
14)	Vorschriften der Sozialgesetzgebung anwenden		
15)	Möglichkeiten des internen und externen elektronischen Datenaustausches nutzen		
16)	Patientendokumentation organisieren		
17)	Behandlungsunterlagen zusammenstellen, weiterleiten und dokumentieren		
18)	Vorschriften und Regelungen zum Datenschutz anwenden		
19)	Daten sichern		
20)	Datentransfer verschlüsselt durchführen		
21)	Dokumente und Behandlungsunterlagen sicher verwahren und die Aufbewahrungsfristen beachten		
22)	Untersuchungsmaterial aufbereiten und versenden		
23)	bei der medikamentösen Therapie mitwirken; Verlaufsprotokolle erstellen		
24)	Maßnahmen zur Vermeidung von Not- und Zwischenfällen ergreifen		
25)	Verhaltensregeln bei Notfällen im Ausbildungsbetrieb einhalten		

Ausbildungsplan Medizinische Fachangestellte

Lfd. Nr.	Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten, die während der gesamten Ausbildungszeit zu vermitteln sind:	Ausbildungsziel erreicht (Datum)	Anmerkungen (z. B.) noch nicht erreichte Teillernziele etc.
3. Ausbildungsabschnitt			
In einem Zeitraum von 5-6 Monaten sind schw erpunktmäßig zu vermitteln:			
1)	Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten		
2)	Hygienestandards einhalten		
3)	Infektionsquellen und Infektionswege darstellen, Maßnahmen zur Vermeidung von Infektionen einleiten und Schutzmaßnahmen durchführen		
4)	ärztliche Beratungen und Anweisungen unterstützen		
5)	betriebliche Arbeits- und Organisationsmittel auswählen und einsetzen		
6)	Aufgaben im Team planen und bearbeiten; bei der Tagesplanung mitwirken		
7)	Teambesprechungen organisieren und mitgestalten		
8)	beim Aufbau einer Patientenbindung mitwirken		
9)	Patientendaten erfassen und verarbeiten		
10)	Posteingang und -ausgang bearbeiten		
11)	Schriftverkehr durchführen		
12)	Vordrucke und Formulare bearbeiten		
13)	Bedarf an Waren und Materialien ermitteln, Angebote vergleichen, Bestellungen aufgeben; bei Beschaffung mitwirken		
14)	Wareneingang und -ausgang unter Berücksichtigung des Kaufvertragsrechts prüfen		
15)	Abrechnungen organisieren, erstellen, prüfen und weiterleiten		
16)	Materialien und Desinfektionsmittel lagern und überwachen		
17)	Leistungen nach Vergütungssystemen erfassen, den Kostenträgern zuordnen und kontrollieren		
18)	Daten eingeben und pflegen		
19)	Befunddokumentation durchführen		
20)	Inhalationen durchführen		
21)	Arbeitsvorgänge im Rahmen der Assistenz bei der ärztlichen Therapie nachbereiten und dokumentieren		
22)	über Darreichungsformen und Einnahmemodalitäten von Arzneimitteln informieren; Anweisung des Arztes zur Einnahme unterstützen		
23)	Patienten und Patientinnen zur Inanspruchnahme von Impfmaßnahmen motivieren		
24)	Notfallausstattung kontrollieren und auffüllen; Geräte handhaben, warten und pflegen		
4. Ausbildungsabschnitt			
In einem Zeitraum von 5-6 Monaten sind schw erpunktmäßig zu vermitteln:			
1)	hygienische und aseptische Bedingungen bei Eingriffen situationsgerecht sicherstellen		
2)	Hauptsymptome und Krankheitsbilder von bakteriellen Infektionskrankheiten, insbesondere Scharlach, Tetanus, Borreliose, Salmonellose, Pertussis, Diphtherie und Tuberkulose von viralen Infektionskrankheiten, insbesondere Aids, Masern, Röteln, Windpocken, Gürtelrose, Mumps, Pfeifferschem Drüsenfieber, FSME, Influenza, grippalen Infekten, Hepatitis A, B und C sowie Infektionskrankheiten durch Hautpilze, insbesondere Soor und Fußpilz beschreiben; Meldepflicht von Infektionskrankheiten beachten		
3)	verbale und nonverbale Kommunikationsformen einsetzen		

Ausbildungsplan Medizinische Fachangestellte

Lfd. Nr.	Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten, die während der gesamten Ausbildungszeit zu vermitteln sind:	Ausbildungsziel erreicht (Datum)	Anmerkungen (z. B.) noch nicht erreichte Teillernziele etc.
5)	Patienten und Patientinnen situationsgerecht empfangen und unter Berücksichtigung ihrer Wünsche und Erwartungen vor, während und nach der Behandlung betreuen		
6)	Informations- und Kommunikationssysteme anwenden; Standard- und Branchensoftware einsetzen		
7)	Untersuchungen und Behandlungen vorbereiten, insbesondere Patientenbeobachtung durchführen, Vitalwerte bestimmen, Patienten messen und wiegen, Elektrokardiogramm schreiben, Lungenfunktion prüfen; Geräte und Instrumente handhaben, Pflegen und warten		
8)	Stütz- und Wundverbände anlegen		
9)	Wärme-, Kälte- und Reizstromanwendungen durchführen		
10)	über Ziele von Gesundheitsvorsorge und Früherkennung von Krankheiten im Zusammenhang mit gesundheitlichen Versorgungsstrukturen informieren		
11)	über Möglichkeiten der aktiven und passiven Immunisierung informieren; Impfpass führen; beim Impfmanagement mitwirken		
Zwischenprüfung			
5. Ausbildungsabschnitt (Monate: 19 – 36):			
In einem Zeitraum von 5-6 Monaten sind schwerpunktmäßig zu vermitteln:			
1)	stressauslösende Situationen erkennen und bewältigen		
2)	fremdsprachige Begriffe anwenden		
3)	psychosoziale und somatische Bedingungen des Patienten-Verhaltens berücksichtigen		
4)	Besonderheiten von speziellen Patientengruppen, von Risikopatienten sowie von Patienten und Patientinnen mit chronischen Krankheitsbildern beachten		
5)	Patienten und Patientinnen über Weiter- und Mitbehandlung informieren		
6)	ergänzende Versorgungsangebote darstellen		
7)	bei Planung, Organisation und Gestaltung von Betriebsabläufen mitwirken und zur Optimierung beitragen		
8)	Arbeitsschritte systematisch planen, zielgerecht organisieren, rationell gestalten, Ergebnisse kontrollieren		
9)	Maßnahmen zur Qualitätssicherung im eigenen Verantwortungsbereich planen, durchführen, kontrollieren, dokumentieren und bewerten		
10)	Abrechnungen unter Berücksichtigung des Sachleistungs- und Kostenerstattungsprinzips organisieren, erstellen, prüfen und weiterleiten		
11)	Laborarbeiten und Tests, insbesondere Blutzuckerbestimmung, Blutsenkung, Urinstatus, Leukozytenzählung und Tests auf okkultes Blut durchführen, dokumentieren und durch Qualitätskontrollen sichern; Geräte und Instrumente handhaben, pflegen und warten		
12)	bei der ärztlichen Therapie, insbesondere bei Infusionen und Injektionen assistieren; Materialien, Instrumente, Geräte und Arzneimittel vorbereiten, instrumentieren; Geräte und Instrumente pflegen und warten		
13)	bei chirurgischen Behandlungsmaßnahmen Patienten vorbereiten, steril arbeiten und assistieren; Instrumente und Geräte handhaben, pflegen und warten		
14)	septische und aseptische Wunden versorgen; Nahtmaterial entfernen		
15)	Ursachen und Entstehung von Gesundheitsstörungen und die dazu gehörigen Präventionsmaßnahmen erläutern		

Ausbildungsplan Medizinische Fachangestellte

Lfd. Nr.	Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten, die während der gesamten Ausbildungszeit zu vermitteln sind:	Ausbildungsziel erreicht (Datum)	Anmerkungen (z. B.) noch nicht erreichte Teillernziele etc.
6.	Ausbildungsabschnitt		
	In einem Zeitraum von 4-6 Monaten sind schw erpunktmäßig zu vermitteln:		
1)	soziale Aufgaben eines medizinischen Dienstleistungsberufes und ethische Anforderungen darstellen		
2)	Belastungssituationen im Beruf erkennen und bew ältigen		
3)	rechtliche und vertragliche Grundlagen von Behandlungsvereinbarungen bei gesetzlich Versicherten und Privatpatienten beachten und erläutern		
4)	Ausw irkungen von Information und Kommunikation auf Betriebsklima, Arbeitsleistung, Betriebsablauf und -erfolg beachten		
5)	zur Vermeidung von Kommunikationsstörungen beitragen		
6)	Konflikte erkennen und einschätzen		
7)	Möglichkeiten der Konfliktlösung nutzen		
8)	Beschw erden entgegennehmen und Lösungsmöglichkeiten anbieten		
9)	Situation der anrufenden Patienten und Patientinnen einschätzen und Maßnahmen einleiten		
10)	Patienten und Patientinnen sowie begleitende Personen über Praxisabläufe bezüglich Diagnostik, Behandlung, Wiederbestellung und Abrechnung informieren und zur Kooperation motivieren		
11)	zur Anw endung häuslicher Maßnahmen anleiten		
12)	medizinische Leistungsangebote des Betriebs erläutern		
13)	bei der Patientenschulung mitw irken		
14)	Patientenzufriedenheit ermitteln und fördern		
15)	bei Umsetzung von Maßnahmen zur kontinuierlichen Verbesserung der Betriebs- und Behandlungsorganisation mitw irken und dabei eigene Vorschläge einbringen; Verhältnis von Kosten-Nutzen beachten		
16)	Zahlungsvorgänge abw ickeln, überw achen, kontrollieren und dokumentieren		
17)	kaufmännische Mahnverfahren durchführen und gerichtliche Mahnverfahren einleiten		
18)	Informationen unter Berücksichtigung von Rechtsvorschriften und nach betrieblichen Vorgaben erfassen, ausw erten, w eiterleiten und archivieren		
19)	bei der Befundaufnahme und diagnostischen Maßnahmen, insbesondere bei Ultraschalluntersuchungen, Punktionen und Katheterisierung, mitw irken und assistieren; Geräte und Instrumente handhaben, pflegen und w arten		
20)	Proben für Untersuchungszw ecke und Laborausw ertungen, insbesondere durch venöse und kapillare Blutentnahmen sowie Abstriche gew innen		
21)	Labordaten und Untersuchungsergebnisse auf ihre Bedeutung für Patienten einstufen		
22)	subkutane und intramuskuläre Injektionen durchführen		
23)	intrakutane Tests durchführen		
24)	erw ünschte und unerw ünschte Wirkungen von Arzneimittelgruppen, insbesondere von Antibiotika, Schmerzmitteln, Herz- und Kreislaufmedikamenten, Diabetesmedikamenten, Magen- und Darmtherapeutika sowie Arzneimitteln gegen Erkältungskrankheiten unterscheiden		
25)	Voraussetzungen und Vorschriften zur Abgabe und Handhabung verschiedener Arzneimittel, Sera, Impfstoffe beachten; Verordnungen von Arzneimitteln vorbereiten und abgeben		
26)	Verordnung für Heil- und Hilfsmittel nach ärztlicher Anw eisung vorbereiten und unter Beachtung der Verordnungsvorschriften abgeben		

Ausbildungsplan für Medizinische Fachangestellte

Lfd. Nr.	Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten, die während der gesamten Ausbildungszeit zu vermitteln sind:	Ausbildungsziel erreicht (Datum)	Anmerkungen (z. B.) noch nicht erreichte Teillernziele etc.
27)	Patienten und Patientinnen zur Inanspruchnahme von Früherkennungsmaßnahmen motivieren		
28)	bei Not- und Zwischenfällen assistieren		
7.	Ausbildungsabschnitt		
	In einem Zeitraum von 4-5 Monaten sind schwerpunktmäßig zu vermitteln:		
1)	lebensbegleitendes Lernen als Voraussetzung für berufliche und persönliche Entwicklung nutzen und berufsbezogene Fortbildungsmöglichkeiten ermitteln		
2)	Beziehungen des Ausbildungsbetriebs und seiner Beschäftigten zu Selbstverwaltungseinrichtungen, Wirtschaftsorganisationen, Berufsvertretungen, Gewerkschaften und Verbänden darstellen		
3)	im Team unter Beachtung von Zuständigkeiten, Entscheidungskompetenzen und eigener Prioritäten kooperieren		
4)	Teamentwicklung gestalten		
5)	bei der Entwicklung und Umsetzung betrieblicher Marketingmaßnahmen zur Förderung der Patientenzufriedenheit mitwirken		
6)	Kostenerstattung für Verbrauchsmaterialien für die Patientenbehandlung organisieren		
7)	Arzneimittel, Sera, Impfstoffe, Verband- und Hilfsmittel lagern und unter Beachtung rechtlicher Vorschriften überwachen		
8)	Privatliquidation erstellen und dem Patienten erläutern		
9)	medizinische Dokumentations- und Klassifizierungssysteme anwenden		
10)	Patienten und Patientinnen zu einer gesunden Lebensweise motivieren		
11)	Ziele und Möglichkeiten der medizinischen Rehabilitation unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben erläutern; bei Beantragung von Rehabilitationsmaßnahmen mitwirken		
12)	über Selbsthilfegruppen und ihre Aufgaben informieren		
8.	Ausbildungsabschnitt		
	In einem Zeitraum von 2-4 Monaten sind schwerpunktmäßig zu vermitteln:		
1)	wesentliche Inhalte des Arbeitsvertrages erläutern		
2)	Wiederbestellung und externe Behandlungstermine organisieren sowie koordinieren		
3)	Methoden des Selbst- und Zeitmanagements nutzen, insbesondere bei der zeitlichen Planung und Durchführung von Arbeitsabläufen Prioritäten beachten		
4)	Zusammenhänge von Selbst- und Zeitmanagement, Leistungssteigerung und Stress beachten		
5)	bei der Entwicklung und Ausgestaltung von Leistungsangeboten des Betriebs mitwirken		
6)	Informationen beschaffen und nutzen		